



Prüfungen für die Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien

1. Aufsatz und Pflichtfachprüfungen

Prüfungstermine

An der Universität Wien werden viermal pro Jahr Prüfungstermine für den Aufsatz und die Pflichtfächer angeboten (Jänner, März, Juni, Oktober). Die Prüfungstermine werden spätestens vier Wochen vor den Prüfungen in u:find (Vorlesungs-/Personenverzeichnis) bekanntgegeben.

→ ufind.univie.ac.at

- Vorlesungsverzeichnis
- Besondere Lehrangebote
- 0.07 Studienberechtigungsprüfung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aufsatz- bzw. den Pflichtfachprüfungen:

- Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung einer der folgenden Universitäten: Universität Wien, Medizinische Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Akademie der Bildenden Künste, Universität für Angewandte Kunst, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; das Prüfungsfach muss am Zulassungsbescheid angeführt sein.
Zulassungsbescheide, die nicht von der Universität Wien ausgestellt wurden, müssen einmalig (vor der ersten Prüfungsanmeldung) in der Studienzulassung/Bereich Studienberechtigungsprüfung in Original und Kopie vorgelegt werden.
- Zulassung zum außerordentlichen Studium an der Universität Wien; → studieren.univie.ac.at/ao
Der vorgeschriebene Studienbeitrag muss zum

Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung bereits eingelangt sein. Mit einer **Wintersemester-Zulassung** können Sie an folgenden Prüfungsterminen teilnehmen: Oktober, Jänner, März. Mit einer **Sommersemester-Zulassung** können Sie an folgenden Prüfungsterminen teilnehmen: März, Juni, Oktober.

Prüfungsanmeldung:

Bitte melden Sie sich **fristgerecht** über u:find zur Prüfung/zu den Prüfungen an.

Wichtig!

- Eine Prüfungsanmeldung ist nur innerhalb der Anmeldefrist möglich.
- Die Prüfungsanmeldung für die Aufsatz- und die Pflichtfachprüfungen hat ausschließlich über das Anmeldesystem zu erfolgen. Die Anmeldung über den/die Pflichtfachprüfer/in ist nicht zulässig.

Sonderfälle

Im folgenden sind zwei Sonderfälle beschrieben, bei denen die Vorgangsweise abweicht.

Kommissionelle Prüfung:

Für die zweite und somit letzte Wiederholung einer Aufsatz-/Pflichtfachprüfung müssen Sie sich innerhalb der jeweiligen Anmeldefrist gesondert anmelden. Verwenden Sie dazu unser Kontaktformular (Thema: Studienberechtigungsprüfung, Betreff: Kommissionelle Prüfung).



Anmeldung zu Prüfungen, die nicht in u:find

aufscheinen: Einige Prüfungen, bei denen nicht so viele TeilnehmerInnen zu erwarten sind, sind nicht in u:find angeführt. Sie melden sich wie folgt dazu an:

- Vereinbarung eines Prüfungstermins mit dem/der Pflichtfachprüfer/in per E-Mail

Spätestens zwei Wochen vor der Prüfung:

- Übermittlung des E-Mails des Prüfers/der Prüferin, aus dem der vereinbarte Prüfungstermin hervorgeht. Verwenden Sie dazu unser Kontaktformular (Thema: Studienberechtigungsprüfung, Betreff: Prüfungsanmeldung Sondertermin).

Anmeldebestätigung

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail an Ihre u:account-E-Mail-Adresse.

Abmeldung von einer Prüfung

Wenn Sie an einer Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **bis spätestens zwei Tage vor** dem Prüfungstermin über u:space ab.

→ **uspace.univie.ac.at**

Bei Nicht-Abmeldung werden Sie für den nächstmöglichen Prüfungstermin gesperrt.

2. Wahlfachprüfung

Die Wahlfachprüfung wird im Rahmen von Lehrveranstaltung(en) als Lehrveranstaltungs-, Fach- oder Modulprüfung oder als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung absolviert. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zulassung zum außerordentlichen Studium an der Universität Wien. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über u:find.

Für die Wahlfachprüfung der SBP/Biologie gelten gesonderte Bestimmungen; siehe unser Infoblatt „Prüfungsanforderungen“, S. 20.

Wichtig!

Bitte nehmen Sie zu jeder Prüfung Ihre u:card mit.

3. Prüfungsergebnisse

Alle Noten, die Sie im Laufe Ihres Studiums/Ihrer Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien erhalten, können Sie in u:space einsehen (Studium → Prüfungspass).

Aufsatz- und Pflichtfachprüfungen werden nicht mit Noten, sondern mit + (bestanden) und - (nicht bestanden) beurteilt.

Wenn Sie einen Nachweis Ihrer an der Universität Wien abgelegten Prüfungen benötigen, können Sie über u:space ein **Sammelzeugnis** ausdrucken.

Über die positiv absolvierte Englisch-Prüfung am Sprachzentrum der Universität Wien wird ein Sprachkompetenznachweis, über eine nicht bestandene Prüfung eine Bestätigung ausgestellt (die Prüfungsleistung scheint nicht in u:space auf). Sie werden per E-Mail verständigt, sobald der Sprachkompetenznachweis/die Bestätigung in der Studienzulassung/Bereich SBP zur Abholung bereitliegt.